

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen

a-solution Gesellschaft für Mess- und Automatisierungslösungen mbH, Industriestraße 31, 82194 Gröbenzell  
Stand: Februar 2006

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Firma a-solution Gesellschaft für Mess- und Automatisierungslösungen mbH (im folgenden "a-solution" genannt) veranstaltet Schulungen zur Anwendung von Standard- und Spezialsoftware.

Für alle Geschäftsbeziehungen mit a-solution in Zusammenhang mit diesen Schulungen gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

### § 2 Schulungen

#### Anmeldung

Die Anmeldung zu jeder Schulung erfolgt schriftlich oder per Email. Der Vertrag wird wirksam mit der Übersendung der Buchungsbestätigung durch a-solution. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

#### Vorkenntnisse

a-solution veranstaltet offene Schulungen zu bestimmten Themen und Softwareprodukten sowie Inhouse-Schulungen mit Inhalten, die mit dem Auftraggeber im Vorfeld abgestimmt werden.

Soweit offene Schulungen Vorkenntnisse erfordern, wird der Teilnehmer auf die Notwendigkeit dieser Vorkenntnisse mit der Ausschreibung der Schulung hingewiesen. Für das Vorhandensein der erforderlichen Vorkenntnisse trägt der Teilnehmer die Verantwortung.

Soweit eine Inhouse-Schulung nach Vorgaben eines Auftraggebers erfolgt, hat der Auftraggeber für die zur erfolgreichen Teilnahme notwendigen Vorkenntnisse der Teilnehmer zu sorgen.

#### Termine

a-solution behält sich das Recht vor, offene Schulungen bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von vier Personen ersatzlos ausfallen zu lassen, im Falle von Überbuchungen Schulungen zu teilen sowie einzelne Schulungstage zu verlegen.

In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme am Seminar schriftlich abzusagen. Die Absage hat drei Tage nach Erhalt der Nachricht von a-solution zu erfolgen. Die Absage ist in diesem Falle für den Kunden kostenfrei. Gezahlte Gebühren werden von a-solution in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

Bei Ausfall von Inhouse-Schulungen durch Gründe, die a-solution zu vertreten hat, wird dem Kunden ein adäquater Ersatztermin zur Verfügung gestellt.

#### Veranstaltungsort

Offene Schulungen finden in den Schulungsräumen von a-solution in 82194 Gröbenzell, Industriestraße 31 oder an einem anderen von a-solution angegebenen Ort statt. Inhouse-Schulungen werden aufgrund gesonderter Vereinbarungen beim Kunden oder an anderen Orten durchgeführt, sofern der Kunde auf Anforderung von a-solution geeignete Räumlichkeiten und die notwendigen technischen Betriebsmittel zur Verfügung stellen kann.

#### Schulungserfolg

a-solution beschäftigt im Rahmen seiner Schulungen qualifizierte Trainer und verwendet anerkannte Lehrmethoden. Dennoch kann a-solution für den Schulungserfolg, der vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

#### Zahlung

Bei offenen Schulungen erhält der Teilnehmer von a-solution eine Rechnung über die Kursgebühren, die 14 Tage vor Beginn des Kurses zu bezahlen ist.

Bei Inhouse-Schulungen erfolgt die Rechnungsstellung nach Beendigung der Schulung. Erstrecken sich Inhouse-Schulungen über mehrere Monate oder bucht der Kunde ein Schulungskontingent, erfolgt die

Abrechnung der Schulungen durch a-solution zum Ende des laufenden Monats für die bis zu diesem Tage erbrachten Schulungsleistungen.

Die Rechnungen enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Schulungen, die von a-solution außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland abgehalten werden, sind umsatzsteuerfrei.

Rechnungen von a-solution sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt ein Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist a-solution berechtigt, für jede Mahnung pauschale Gebühren in Höhe von 5,00 € sowie eine Verzinsung des offenen Betrags mit einem Zinssatz von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

### **Rücktritt bei offenen Schulungen**

Der Teilnehmer hat das Recht, bis zum 29. Tag vor Beginn der gebuchten offenen Schulung kostenlos von dieser zurückzutreten. Bei einem späteren Rücktritt werden folgende Gebühren fällig:

28 bis 15 Tage vor Kursbeginn: 25 % der Kursgebühr

14 bis 1 Tag(e) vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr.

Erfolgt der Rücktritt erst am Tag des Schulungsbeginns oder versäumt der Teilnehmer die Mitteilung über den Rücktritt, fällt die Kursgebühr in voller Höhe an. Die Teilnahme kann insgesamt an eine andere Person abgetreten werden, wobei der Teilnehmer die Verantwortung für evtl. notwendige Vorkenntnisse des Abtretungsempfängers trägt.

### **Rücktritt bei Inhouse-Schulungen**

Inhouse-Schulungen können bis zum 15. Tag vor Schulungsbeginn kostenfrei abgesagt werden. Bei Absagen bis zum 8. Tag vor Schulungsbeginn werden 50 % der Kursgebühren berechnet, bei späteren Absagen sind die gesamten Kursgebühren fällig.

### **Haftung bei Unfällen und Diebstahl**

Für durch Unachtsamkeit entstandene Unfälle und Verlust oder Diebstahl von zu den Schulungen mitgebrachter Sachen kann a-solution keine Haftung übernehmen.

### **§ 3 Sonstiges**

Der Kunde kann Rechte oder Ansprüche aus den vertraglichen Vereinbarungen mit a-solution mit Ausnahme der in § 2 dieser AGB vereinbarten Möglichkeiten nur wirksam abtreten, wenn a-solution dem zuvor schriftlich zugestimmt hat.

Mündliche Vereinbarungen zwischen a-solution und dem Kunden sind nur wirksam, wenn a-solution diese schriftlich bestätigt. Dies gilt ausdrücklich auch für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so werden hierdurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Verzichtet a-solution im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet dies keine Abänderung dieser AGB.

Soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist, vereinbaren a-solution und der Kunde München als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen.

### **§ 4 Benachrichtigung gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz**

a-solution speichert während der Dauer der vertraglichen Beziehungen die Daten des Kunden in elektronischer Form. a-solution verpflichtet sich zur Einhaltung aller in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. a-solution wird insbesondere die gespeicherten Daten des Kunden ohne dessen Zustimmung keinem Dritten zugänglich machen.